



Beschlussprotokoll Nr. 3 über die Regierungssitzung am 24.01.2023

Anwesenheitsliste

Vorsitz: Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend:

1. Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer
2. Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler

Landesrat Mario Gerber
Landesrätin MMag.^a Dr.ⁱⁿ Cornelia Hagele
Landesrätin Mag.^a Eva Pawlata
Landesrat René Zumtobel
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
Schriftführer Philipp Heel, BSc
Mag. Dr. Andreas Glätzle
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Entschuldigt: Landesrätin Astrid Mair, MA BA

Beginn der Sitzung:
10:10 Uhr

Ende der Sitzung:
11:10 Uhr

Südtirol:

(TOP 1. Der Tagesordnung)

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

(TOP 2 der Tagesordnung)

Landeshauptmann Anton Mattle berichtet über den Euregio BürgerInnenrat sowie anstehende Verhandlungen zum Finanzausgleich in Wien.

Landesrätin MMag.^a Dr.ⁱⁿ Cornelia Hagele berichtet über die aktuellen Entwicklungen zur COVID-Pandemie in Tirol.

Soweit nichts Anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Anton Mattle:

(TO 4. gemeinsam mit LRⁱⁿ MMag.^a Dr.ⁱⁿ Hagele)

(TO 5. gemeinsam mit LHStv ÖR Geisler)

(TO 6. gemeinsam mit LHStv ÖR Geisler und LRⁱⁿ MMag.^a Dr.ⁱⁿ Hagele)

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Finanzausgleichsgesetz 2020 geändert wird;
dringliche Regierungsvorlage
VD-94/17-2023
4. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Landesbeamtengesetz 1998, das Landesbedienstetengesetz, das Gemeindebeamtengesetz 2022, das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012, das Innsbrucker Gemeindebeamtengesetz 1970, das Innsbrucker Vertragsbedienstetengesetz und das Musiklehrpersonen-Dienstrechtsgesetz geändert werden (Dienstrechts-Novelle 2023); **dringliche Regierungsvorlage**
VD-1399/278-2023
5. Tiroler Landespreis für Chöre und Vokalensembles – Richtlinien
K-LA-07/275-2022

Die Tiroler Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 02.04.2023 die Vergabe eines Landespreises für Chöre und Vokalensembles beschlossen. Die Umbenennung des Tiroler Sängerbundes in den „Chorverband Tirol“ wurde zum Anlass genommen, die Entwicklung des Preises zu evaluieren und das Statut in einigen Punkten anzupassen.

6. Bestellung der Kulturbeiräte für die laufende Funktionsperiode des Tiroler Landtages
K-LA-07/279-2022

Gemäß § 10 Abs. 1 und § 11 Abs. 4 Tiroler Kulturförderungsgesetz 2010 sind die

Kulturbeiräte für die laufende Gesetzgebungsperiode auf Vorschlag von für das Land bedeutenden kulturellen Einrichtungen und Personen neu zu bestellen.

7. Budgeterhöhung mit Bedeckung durch Budgetverminderungen und Mehrerträge; Entnahme aus der Haushaltsrücklage; Finanzjahr 2023
FIN-1/103/1426-2023

Mit gegenständlichem Beschluss werden aufgrund geänderter Mittelverwendungen im Budgetvollzug Budgeterhöhungen, für welche eine Bedeckung gegeben ist, bzw. Buchungen im Rahmen der Rücklagengebarung genehmigt.

8. Voranschlag des Landes Tirol für das Jahr 2023; Darlehensaufnahme
FIN-7/443/12-2022

Die Landesregierung stimmt entsprechend des Finanzbeschlusses des Tiroler Landtages vom 16.12.2021 einer Darlehensaufnahme bis maximal € 230.000.000,-- zu. Der Finanzreferent wird beauftragt die Zuzählung im Sinne einer optimierten Liquiditätssteuerung entsprechend den Erfordernissen unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und vorgegebenen Prozessabläufe vorzunehmen.

9. Infrastrukturförderungsprogramm; Förderfälle
WF-RA-1/162-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt im Rahmen des Infrastrukturförderungsprogramms für qualitätsverbessernde Maßnahmen im Bereich von „Kleinst- und Kleinschengebieten“, „multifunktionalen/regionalen Sportinfrastrukturanlagen“ und „Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger“ Landesbeihilfen in Höhe von insgesamt € 580.636,00. Es handelt sich dabei um sechs Investitionsprojekte mit förderbaren Kosten in Höhe von rd. € 4 Mio.

10. Aufnahme in den Landesdienst
OrgP-11-3/303-2023

Es werden zehn Personen, ein Herr und neun Damen, neu in den Landesdienst aufgenommen. Diese Personen werden in der Abteilung Gesundheitsrecht und Krankenanstalten, Abteilung Forstplanung, Abteilung Pflege, Abteilung Inklusion und Kinder und Jugendhilfe und bei der Tiroler Patientenvertretung eingesetzt werden.

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer:

1. Landschaftlichen Friedhof Mariahilf; Friedhofsgebührenordnung 2023
LVerw-LB35/1303-2023

Die Landesregierung beschließt die Erhöhung der beiliegenden Friedhofsgebührenordnung 2023 für den Landschaftlichen Friedhof Mariahilf, die mit der Gebührenordnung für die städtischen Friedhöfe in Innsbruck ident ist.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Tiroler Landwirtschaftliche Abschlussprüfungs-Verordnung; Novellierung
LW-Bi-6/1/27-2023

Die Landesregierung beschließt die Änderung der Tiroler Landwirtschaftlichen Abschlussprüfungs-Verordnung. Der Entwurf enthält insbesondere Änderungen von Vorschriften betreffend die Kompensationsprüfung, die Jahresprüfung im Rahmen der Abschlussprüfung und die abschließende Arbeit, die sich aufgrund der praktischen Erfahrungen im Laufe der Zeit als notwendig und zweckmäßig erwiesen haben.

2. Verein "Tiroler Tiergesundheitsdienst";
Vertretung des Landes Tirol in der Generalversammlung und im Vorstand
FIN-6/0876/14-2022

Das Land Tirol ist mit Regierungsbeschluss vom 7. Oktober 2003, Geschäftszahl: VII-6/0876/4, dem Verein „Tiroler Tiergesundheitsdienst“ als ordentliches Mitglied beigetreten. Zur Vertretung des ordentlichen Mitgliedes Land Tirol in der Generalversammlung des Vereins „Tiroler Tiergesundheitsdienst“ werden Herr Dr. Klaus Wallnöfer und Herr Dr. Matthias Vill ermächtigt und beauftragt.

Herr Dr. Josef Kössler und Frau Mag.^a Anna Karlicky werden in den Vorstand des Vereins „Tiroler Tiergesundheitsdienst“ nominiert. Herr Dr. Josef Kössler wird dabei als Stellvertreter des Präsidenten nominiert.

Landesrat Mario Gerber:

1. Überbetriebliche Lehrausbildung; anteiliger Finanzierungsbeitrag des Landes Tirol 2023
WA-45/478-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Förderung von Maßnahmen der überbetrieblichen Lehrausbildung als Teil der Ausbildungsgarantie für Jugendliche bis 18 Jahre für das Kursjahr Herbst 2022 bis Anfang 2024 mit einem Betrag in der Höhe von maximal 1.400.000,00 Euro.

2. Tiroler Tourismusförderung
WF-RA-1/161-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt im Rahmen der Tiroler Tourismusförderung für qualitätsverbessernde Maßnahmen im Bereich der Tiroler Tourismuswirtschaft Landesbeihilfen in Höhe von insgesamt € 540.020,00. Es handelt sich dabei um fünf Investitionsprojekte mit förderbaren Kosten von rd. € 6,84 Mio.

Landesrätin MMag.^a Dr.ⁱⁿ Cornelia Hagele:

1. Tiroler Wissenschaftsförderungsprogramm 2023 – 2027
WA-45/477-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt nach einer umfassenden Evaluierung der Tiroler Wissenschaftsförderungen das neue Tiroler Wissenschaftsförderungsprogramm für die Förderperiode 2023 - 2027. Dieses umfasst die Förderaktionen „Tiroler Wissenschaftsförderung“ und „Tiroler Nachwuchsforscher*innenförderung“. Die Förderrichtlinien treten rückwirkend am 01.01.2023 in Kraft.

2. Verein „Jungtirolerhilfe Wien“ - Tiroler Studentenheim in Wien, Vertretung des Landes Tirol in der Generalversammlung
FIN-5/28111/499-2023

Das Land Tirol ist ordentliches Mitglied des gemeinnützigen Vereins „Jungtirolerhilfe Wien“, der unter anderem das Tiroler Studentenheim in Wien führt. Zur Vertretung des Landes Tirol in der Generalversammlung wird Herr Jakob Kathrein, BA MA ermächtigt und beauftragt.

Landesrätin Mag.^a Eva Pawlata:

(TO 2. gemeinsam mit LH Mattle)

(TO 4. gemeinsam mit LRin MMag.a Dr.in Hagele)

(TO 5. gemeinsam mit LRin MMag.a Dr.in Hagele)

1. Verordnung der Landesregierung über die Aufwertungszahl nach § 23 Abs. 4 Tiroler Teilhabegesetz (Aufwertungszahl-Verordnung 2023)
VA-888-614/501

Die Landesregierung beschließt die Verordnung über die Aufwertungszahl nach dem Tiroler Teilhabegesetz. Die Aufwertungszahl wird jährlich unter Bedachtnahme auf die Erhöhung der Geringfügigkeitsgrenze nach dem ASVG durch Verordnung festgesetzt.

2. Entschädigungskommission des Landes Tirol für Missbrauchsfälle in Landeseinrichtungen; Neubestellung Kommissionsmitglied
GrGS-903/111-2023

Die Landesregierung bestellt in die Kommission zur Beurteilung von erlittenem Ungemach für glaubhaft gemachte Missbrauchsfälle in Landeseinrichtungen und für die Vorschläge der Höhe von einmaligen materiellen Entschädigungsleistungen durch die Gewährung von Schmerzensgeld als Pauschalabgeltung für erlittenes Ungemach, für körperliche und seelisch erlittene Schmerzen, folgende Person:

Frau Dr.ⁱⁿ Theresa Geley anstelle von Frau Dr.ⁱⁿ Beate Grimm-Halkevopoulos

3. Vorläufiges Ergebnis der Überprüfung des Landesrechnungshofes
"Sonderprüfung Ambulant betreutes Wohnen und Sozialpädagogische Intensivbetreuung "NETZ"; Äußerung der Landesregierung
IRIT-RL-176/3-2022

4. Behindertenhilfe – Tarife 2023
Va-888-614/499

Die Landesregierung beschließt – vorbehaltlich der Genehmigung einer Budgeterhöhung durch den Tiroler Landtag – die Tarife 2023 für die im Rahmen der Behindertenhilfe durch die Dienstleisterinnen der Behindertenhilfe nach dem Tiroler Teilhabegesetz - TTHG und der Sucht-Richtlinie erbrachten Leistungen.

5. Indexierung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach §§ 12, 22, 22a TKJHG ab 01.01.2023
Kiju-ORG-65/354-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Indexierung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach §§ 12, 22, 22a TKJHG ab 01.01.2023 gem. SWÖ-KV 2023 und VPI 2022 (Jänner bis Oktober 2022) vorbehaltlich der Genehmigung einer Budgeterhöhung in der Höhe von € 10.926.900,00 durch den Tiroler Landtag.

Landesrat René Zumtobel:

(TO 1. gemeinsam mit LHStv Dr. Dornauer und LHStv ÖR Geisler)

1. Vertrag über die Errichtung und den Betrieb von Infrastrukturanlagen am Bahnhof Fritzens-Wattens; Kostenanteil Land Tirol
MP-ÖV12/225-22

Für die Gemeinden Fritzens und Wattens sowie für deren Einzugsgebiet bedeutet der Umbau des Bahnhofs Fritzens-Wattens eine Steigerung der Verkehrsqualität und soll zu einem nachhaltigen attraktiven öffentlichen Personennahverkehr führen. Die im Zuge des Bahnhofumbaus errichtete Radverbindung soll den Radverkehr in diesen zwei Gemeinden fördern.

Basierend auf dem Tirol Vertrag II zum nahverkehrsgerechten Ausbau der Eisenbahninfrastruktur vom 20.05.2021 erfolgt durch die Vertragspartner die Errichtung einer barrierefreien Bahnhaltestelle Fritzens-Wattens.

Konkreter Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Regelung der Planung, die Realisierung, der Betrieb, die Betreuung, die Instandhaltung und Finanzierung nachstehender Maßnahmen:

Attraktivierung der Verkehrsstation (Bauteil A)

Errichtung Fußgänger- und Radfahrsteg (Bauteil B)

Vorplatz, Bushaltestelle und erforderliche straßenbauliche Maßnahmen (Bauteil C)

Parkdeck und Bike&Ride-Anlage (Bauteil D)

Sonstige Eisenbahninfrastrukturanlagen (Bauteil E)

Die geschätzten Gesamtkosten für dieses Projekt belaufen sich auf € 94.370.000,00. Der Kostenbeitrag des Landes beträgt ca. € 13.906.950,00.

DER VORSITZENDE:
LH Anton Mattle

DER SCHRIFTFÜHRER:
Philipp Heel, BSc